

Die Wahlen im März 1933 auf dem Weg zur Hitler-Diktatur

von Lothar Weiß

Einleitung

Wahlen sind ein entscheidendes Element in der repräsentativen Demokratie, wenn mehrere Kandidaten konkurrierende politische Programme vertreten und der Wähler eine freie Auswahl unter ihnen vornehmen kann. Legt man jene Eigenschaften an die Serie von Wahlen im März 1933 an, dann gehören diese wohl zu den eigenartigsten in der deutschen Geschichte. Es sind die letzten, „halbfreien“ Wahlen am Ende der Weimarer Demokratie, in denen unter schon stark eingeschränktem Wettbewerb mehrere verschiedene politische Parteien gegeneinander antraten und die Bürger unter ihnen wählen konnten. Am 20. Februar 1933 kündigte der seit dem 30. Januar 1933 amtierende Reichskanzler Adolf Hitler (1889-1945) an: „Jetzt stehen wir vor der letzten Wahl. Wie auch immer ihr Resultat sein wird, es gibt kein Zurück mehr.“¹

Die Ausgangslage: Weltwirtschaftskrise, Dauerwahlkampf und Kanzlerwechsel

Die wirtschaftliche und soziale Lage²

Die letzten Jahre der Weimarer Demokratie waren vor allem von der Weltwirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Die restriktive Politik der Reichsregierung unter Reichskanzler Dr. Heinrich Brüning (1885-1970) und der Reichsbank verschärfte tendenziell die Lage in Frechen zu einer Depression. Die öffentlichen Aufträge für den Kanalbau mit Steinzeugrohren brachen ein. Dementsprechend sank der Tonabsatz der Rheinbraun im Geschäftsjahr 1932/33 auf nur noch rund 29 % des Jahres 1928/29.³ In der Steinzeugindustrie verringerte sich die Zahl der Beschäftigten zwischen 1928 und 1933 von 693 auf 223.⁴ Die Zahl der Feierschichten in der Grube Wachtberg nahm von 22,3 im Jahr 1930 auf 49 Arbeitstage im Jahr 1933 stark zu. In den Fabriken war die Vier-Tage-Woche die Regel geworden.⁵

Unter diesen wirtschaftlichen Verhältnissen fiel der Konjunkturrückgang in den Frechener Braunkohlengruben und Brikettfabriken noch vergleichsweise mild aus. Die Braunkohlenförderung der Gruben Schallmauer und Wachtberg I/II ging 1933 nur auf 85,3 bzw. 88,7 % des Umfangs im Geschäftsjahr 1928 zurück. Allerdings nahm die Zahl

der Beschäftigten vor allem in zwei der drei Rheinbraun-Betriebe deutlich ab. Insgesamt waren im Geschäftsjahr 1932/33 bzw. 1933 fast 16 % weniger Beschäftigte in der Braunkohlenwirtschaft Frechens als im Jahr 1928/29.⁶

Die Produktionsrückgänge wirkten sich zwangsläufig auch auf die Verkehrsleistung der Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn aus. Am Tiefpunkt der Konjunktur im Jahr 1932 lag die Tonnage der beförderten Güter über 19 % unter der Menge von 1929.⁷

In der Mitte des Jahres 1932 war, zunächst noch unmerklich, der Tiefpunkt der Konjunktur erreicht. Jedoch nahmen die Arbeitslosigkeit, die Kurzarbeit und die Zahl der Unterstützten durch die öffentliche Wohlfahrtsfürsorge noch einmal zu. Zum Zeitpunkt der Machtübernahme Hitlers Ende Januar 1933 gab es in Deutschland laut offizieller Statistik mehr als sechs Millionen Arbeitslose, was 33 % aller Arbeiter und Angestellten entsprach. Einschließlich der nicht gemeldeten „Unsichtbaren“ wurde die Zahl der Arbeitslosen sogar auf 7,8 Millionen bzw. 39,4 % der Arbeiter und Angestellten geschätzt.⁸ Der Lebensstandard sank merklich für die vielen Familien, in denen der Haupteinkommensbezieher nur noch in Kurzarbeit stand oder arbeitslos geworden war. Am 1. März 1933 bezogen in Frechen 1260 Erwerbslose als Hauptunterstützungsempfänger öffentliche Mittel der Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge oder kommunale Wohlfahrtsfürsorge.⁹

Obwohl sich die Konjunktur schon im ersten Halbjahr 1933 belebte und Arbeitsbeschaffungsprogramme anliefen, waren bei der Volkszählung am 16. Juni 1933 in Frechen 31,6 % der Arbeitskräfte aus Industrie und Handwerk erwerbslos.¹⁰ Insgesamt konnten zu diesem Zeitpunkt 1452 Erwerbslose in Frechen keine Erwerbstätigkeit ausüben, was einem Anteil von 24,2 % der Erwerbspersonen entspricht.¹¹ Vor dem Hintergrund dieser bedrückenden Lage und Perspektivlosigkeit wendeten sich viele extremen politischen Alternativen zu.

Die politische Lage

Die Lebenszeit der Reichsregierungen der Weimarer Republik war kurz. Man gewöhnte sich an das Kommen und Gehen in der Reichskanzlei. Zwischen der ersten Reichstagswahl im Juni 1920 und der Wahl im März 1933 amtierten elf verschiedene Reichskanzler, deren Amtszeit oft nicht mehr als ein Jahr dauerte. Deutschland befand sich in einem Dauerwahlkampf, in dem das Jahr 1932 einen besonderen Höhepunkt darstellte. Er wurde stark von den sozialen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise angetrieben. In diesem Jahr fanden elf Landtagswahlen, zwei Wahlen zum Reichstag und eine Wahl des Reichspräsidenten in zwei Wahlgängen statt.¹² Aus den beiden Reichstagswahlen ging die NSDAP als deutlich stärkste Partei hervor. Die Serie von Wahlen setzte sich am

15. Januar 1933 mit der Landtagswahl in Lippe fort. Durch die kostengünstige und effektive Konzentration des Wahlkampfes auf dieses kleine Land im Westen Deutschlands gelang es der NSDAP, unverhältnismäßig viel Aufmerksamkeit zu erregen. Das Ergebnis dieser Landtagswahl vermittelte durch den erzielten hohen Prozentanteil an den gültigen abgegebenen Stimmen den erwünschten Eindruck von Größe und Stärke für die Teilhabe an der Macht im Reich. Mit diesem Resultat konnte nun der zögerliche Reichspräsident Paul von Hindenburg (1847-1934) unter Vermittlung des ehemaligen Reichskanzlers und früheren Zentrumsmitglieds Franz von Papen (1879-1969) bewegt werden, den ungeliebten „Führer“ der NSDAP, Adolf Hitler, am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler zu ernennen. Das neue konservativ-nationalsozialistische Kabinett bestand ausschließlich aus antidemokratischen Mitgliedern. Die Bildung dieser Regierung blieb für den Zeitungsleser und Radiohörer undurchsichtig wie auch viele zuvor. Aus diesem Blickwinkel empfanden viele Deutsche die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wahrscheinlich weniger dramatisch als wir sie heute im Rückblick sehen, obwohl sie z. B. durch einen imposanten Fackelzug in Berlin als bedeutungsvoll inszeniert wurde. Dagegen betrachteten die Kommunisten in Frechen dieses Ereignis als Provokation. Sie gingen zum Haus der Frechener Ortsgruppe der Nationalsozialisten und verwickelten ihre Gegner in eine Schießerei.¹³ Die Richtung zu einem autoritären Regime hatten die Reichskanzler Dr. Heinrich Brüning, Franz von Papen und Kurt von Schleicher (1882-1934) schon vorher geahnt. Ihre Kabinette fußten auf keiner stabilen Mehrheit im Reichstag, sondern hingen ab 1930 vom Vertrauen des Reichspräsidenten ab. Insbesondere Papens Staatsstreich gegenüber der preußischen Koalitionsregierung des SPD-Ministerpräsidenten Otto Braun (1872-1955) am 20. Juli 1932 und seine Machtübernahme als Reichskommissar für das Land Preußen schaltete ein wichtiges Machtzentrum seiner demokratischen Gegner aus. Das daraufhin von der abgesetzten preußischen Regierung bewirkte Urteil des Staatsgerichtshofs stellte nur eine spannungsreiche Gemengelage zwischen altem und neuem Regime her. Außerdem war die These, dass sich radikale politische Positionen durch die Routine des Regierungs- und Verwaltungsalltags abnutzen würden, weit verbreitet. Es überstieg die Vorstellungskraft der bürgerlichen und konservativen Politiker bei weitem, mit welchem Machtwillen und welcher Durchsetzungskraft die nationalsozialistischen Politiker hinter der Fassade formaler Legalität gleich nach dem Regierungsantritt noch agieren sollten. Nun hatte sich Hitler Ende Januar 1933, augenscheinlich entgegen seinem lautstark vorgebrachten Anspruch auf die totale Macht, auf eine Koalitionsregierung der „nationalen Konzentration“ eingelassen, in der die NSDAP mit dem Reichskanzler und nur zwei Reichsministern als Minderheit vertreten war. Dies war Teil des „Zähmungskonzepts“

Papens gegenüber Hitler. Das personelle Arrangement Papens führte allerdings zur Übernahme des Reichsministeriums des Innern durch den Nationalsozialisten Dr. Wilhelm Frick (1877-1946). Mit seiner Ernennung zum Minister gelangte das Schlüsselministerium für die Macht im Reich in die Hände eines ausgewiesenen Antisemiten und Antidemokraten, der das Instrumentarium des positiven Rechts beherrschte. In Kombination mit der Übertragung der Geschäftsführung des Preußischen Ministeriums des Innern und der Befehlsgewalt über die größte Polizeigewalt im Reich auf Hermann Göring (1893-1946), nationalsozialistischer Reichsminister ohne Portefeuille und Reichstagspräsident, ergab sich eine Machtfülle, die sich, bei skrupelloser Ausnutzung rasch und wirkungsvoll entfalten konnte.

Auf dem Papier brutal-korrekt: Machteroberung und Freiheitsberaubung

Kaum in ihren Ämtern walteten die neuen Inhaber der politischen Macht im Reich und in Preußen. Binnen weniger Wochen veränderte sich die politische und rechtliche Lage in Deutschland fundamental. Zuerst gelang Hitler mit der Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstages vom 1. Februar 1933¹⁴ das, was seinem Amtsvorgänger General Kurt von Schleicher noch verweigert worden war. Die Neuwahlen wurden auf den 5. März¹⁵ festgesetzt. Nun konnte ungestört ohne die Beteiligung der Volksvertretung im Reich mit Notverordnungen des alten Reichspräsidenten regiert werden. In Preußen gelang es erst nach der Ausschaltung des formell amtierenden SPD-Ministerpräsidenten Otto Braun durch Papen mit einem Verfahrenstrick die Neuwahl des Preußischen Landtags durchzusetzen, die zusammen mit der Reichstagswahl stattfinden sollte.¹⁶ Rasch folgte in Preußen die Auflösung der Kommunalparlamente vor dem Ablauf der regulären Wahlperiode und die Ansetzung von Neuwahlen eine Woche nach den Reichstags- und Landtagswahlen.¹⁷

Sorgfältig wurde auf den Erhalt des künftigen Machtpotenzials in den Kommunen geachtet. Bis zum Zusammentritt der neuen Gemeinderäte nach der Wahl am 12. März 1933 durften keine Einstellungen oder Beförderungen von Personal bei den kommunalen Verwaltungen vorgenommen werden.¹⁸

In den folgenden fünf bzw. sechs Wochen achteten die neuen Inhaber der Schlüsselämter für Sicherheit, Recht und Ordnung in Reich und Preußen darauf, den eingeschlagenen legalistischen Kurs für die Eroberung der politischen Macht durchzuhalten. Durch diese Taktik, für die vor allem der promovierte Jurist Wilhelm Frick stand („Ich wollte alles auf legalem Weg erreichen. Schließlich bin ich ja Jurist.“¹⁹), konnten einerseits mögliche formalrechtliche Bedenken ins Leere laufen und andererseits die politische

Opposition in den öffentlichen Verwaltungen und vor allem in der Polizei frühzeitig und wirksam ausgeschaltet werden. Eine große Zahl neuer Notverordnungen, Erlasse und Durchführungsbestimmungen, kannte letztlich nur eine Richtung: Die Einschränkung der Freiheitsrechte und die Behinderung der politischen Wettbewerber mit immer demselben Argument, damit mehr Sicherheit und Ordnung erreichen zu können.

Die Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933²⁰ schnitt mit ihrem verschleiernenden Titel tief in die Grundlagen des Rechtsstaates und der Pressefreiheit ein. Göring forderte die preußische Polizei unverhohlen auf, bei der Bekämpfung der Gegner fleißig von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.²¹

Einen hoch willkommenen propagandistischen Anlass für eine weitere Diskriminierung der politischen Gegner bot der Reichstagsbrand am 27. Februar 1933. Die Furcht des bürgerlichen Lagers vor einem kommunistischen Aufstand wurde geschickt genutzt, zumal der Brand des Reichstages wenige Tage vor den Wahlen diese zu bestätigen schien.²² So präsentierte sich die Politik der Regierung der „nationalen Konzentration“ für viele Wähler als alternativlos. Im propagandistischen Lärm des Wahlkampfes ging für die meisten Zeitgenossinnen und Zeitgenossen die Bedeutung der schnell auf den Brandanschlag folgenden beiden Verordnungen unter. Die sogenannte „Reichstagsbrandverordnung“ des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“²³ hob die zentralen Freiheitsrechte der Weimarer Verfassung auf und beseitigte den größten Teil der noch vorhandenen politischen Eigenständigkeit der Länder. Unliebsame Regierungen der Länder konnten durch Reichskommissare ersetzt werden. Mit ihr war wohl der entscheidende Schritt der Machteroberung und -sicherung Hitlers und seiner Parteigenossen vollzogen worden.²⁴ Die zweite Notverordnung des Reichspräsidenten vom selben Tag²⁵ verschärfte noch das Strafrecht beim dehnbaren Tatbestand des Landes- und Hochverrats. Die öffentliche Resonanz auf diese Verordnungen und Erlasse war überwiegend verhalten bis wohlwollend. Zu sehr hatte man sich an das Regieren mit Hilfe von Notverordnungen des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung gewöhnt, als dass jetzt eine größere, wirkungsvolle Empörung gegen diesen Regierungsstil entstehen konnte.

Der Wahlkampf

Der kombinierte Wahlkampf auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen wurde mit ungleichen Waffen geführt. Die Nationalsozialisten verstanden es, in den übernommenen staatlichen Ämtern rasch und zielgerichtet die Medien für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die virtuose Handhabung moderner Techniken der Meinungsma-